

99400207017000

Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung Bewilligung

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106189876/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400207017000
Leistungsbezeichnung I	Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Förderung für Projekte von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen im Bereich der IKT-Forschung beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	IKT, DLR, Innovationen für Deutschland, Integrationslösungen, Eingebettete Systeme, Technologieallianz, akademische Vorlaufforschung,

Modul	Sachverhalt
	Informations- und Kommunikationstechnologien, Embedded Systems, Internet der Dinge, IT, Forschung, basisorientierte Werkzeug- und Technikentwicklung, Hochschule, branchenübergreifende Basistechnologie mit Querschnittscharakter, Förderung, BMBF, Neue Hightech-Strategie, Digitalisierung, Forschungseinrichtung, Plattformen, Komplexe Systeme, Intelligente Lernende Systeme, Entwicklung, FuE, Luft- und Raumfahrt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Förderung von Bildung und Forschung (2060900)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Handlungsgrundlage	https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2017/09/1419_bekanntmachung.html https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2020/12/3262_aenderung-der-bekanntmachung.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmbf https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=LEGISSUM%3A0802_4
Teaser	Wenn Sie eine Idee zur (Weiter-)Entwicklung innovativer Technologien in den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden. Ziel ist, Wissen aus der Forschung in die Industrie zu übertragen.
Volltext	Das Bundesministerium für Bildung und Forschung

Modul

Sachverhalt

(BMBF) fördert Projekte zur Erforschung, Entwicklung und Nutzung innovativer Technologien in den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), die Partner aus der Wissenschaft allein oder Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft durchführen wollen.

Sie können allein oder gemeinsam mit Verbundpartnern eine Förderung für akademische Grundlagenprojekte oder übergreifende Technologieallianzen beantragen. Voraussetzung ist, dass diese einen signifikanten Technologiebeitrag zur Beherrschung zukünftiger komplexer IT-Systeme versprechen. Eine Förderung ist in folgenden Bereichen möglich:

- IKT-Wirtschaft
- Mobilität, Fahrzeugindustrie und Transport
- Maschinenbau, Prozesstechnik, Automatisierung
- Gesundheit, Medizintechnik
- Logistik
- Innovative nutzerorientierte Dienstleistungen
- Energie (insbesondere erneuerbare Energien)
- Umwelt und Ressourcenschutz

Sie können Förderung für basisorientierte Projekte oder Technologieallianzen beantragen.

Basisorientierte Projekte sind akademisch geprägte Einzel- und Verbundprojekte, die Themengebiete erforschen, die Voraussetzungen für viele Anwendungsfelder schaffen. Wie zum Beispiel Algorithmenentwicklung, Softwaremethoden oder Werkzeuge für Datenstrukturen. Als Voraussetzung für die Förderung müssen Sie eine Forschungsstrategie vorlegen.

Außerdem können Sie als breitausgerichteter Verbund aus Wissenschaft und Wirtschaft Förderung als Technologieallianz beantragen. Diese muss entweder eine breit ausgerichtete, branchenoffene Technologieinnovation schaffen oder branchenübergreifende Basistechnologien entwickeln und in die Anwendung bringen. Eine Beteiligung von

Modul

Sachverhalt

kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an solchen Verbänden ist zwingend notwendig.

Als Hochschule, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtung im nicht-wirtschaftlichen Bereich können Sie sich bis zu 100 Prozent der projektbezogenen Kosten/Ausgaben fördern lassen.

Hochschulen und Universitätskliniken können für nichtwirtschaftliche Forschungsvorhaben zusätzlich eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent bekommen.

Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können Sie im Verbund eine Förderung von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten erhalten.

Es besteht kein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Erforderliche Unterlagen

Für die 1. Verfahrensstufe, Projektskizze mit folgenden Angaben:

- Deckblatt mit Projektbezeichnung, Postanschrift, Telefon und E-Mail der Einsenderin oder des Einsenders sowie den Angaben zu Gesamtkosten, Zuwendungsbedarf und Laufzeit
 - Motivationsschreiben, Ausgangsfrage, Ziele und gesellschaftlicher Bedarf des geplanten Vorhabens
 - Stand der Forschung und Technik, Neuheit des Lösungsansatzes, eigene Vorarbeiten, Datengrundlage, Abgrenzung zu früheren und laufenden nationalen und internationalen Forschungsarbeiten und marktüblichen Lösungen oder Dienstleistungen
 - Darstellung der Kooperationspartner inklusive vorhabenrelevantem Kompetenzprofil, bei Unternehmen inklusive des aufzubringenden Eigenanteils
 - bei Verbundprojekten Benennung der Koordinatorin, des Koordinators beziehungsweise der Konsortialführerin, des Konsortialführers

Modul

Sachverhalt

- Beschreibung des eigenen Lösungsweges mit Untersetzung der anzuwendenden Methoden
- Zeit und Arbeitsgrobplanung mit Personenmonaten pro Partner
- Arbeitsplan mit Darstellung der Beiträge aller beteiligten Partner
- tabellarische Finanzierungsübersicht
- Verwertungsplan mit Erläuterungen zu Marktpotenzial, Konkurrenzsituation, wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Erfolgsaussichten, Anschlussfähigkeit, Mehrwert für den Standort Deutschland

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind:

- kleine und mittlere Unternehmen. Dies bedeutet,
 - Sie beschäftigen weniger als 250 Mitarbeitende,
 - haben einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen EUR oder
 - haben eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen EUR im vergangenen Geschäftsjahr gehabt
- Unternehmen, die kein KMU sind
- Hochschulen
- universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Weitere Voraussetzungen für Unternehmen:

- Sie verfügen über festangestellte Mitarbeitende mit nachgewiesenem Fachwissen in der Informatik und ausgewiesener Expertise in den adressierten Fachgebieten im erforderlichen Umfang.
- Sie sind in der Lage, den im Rahmen einer Anteilsfinanzierung des Vorhabens aufzubringenden Eigenanteil aus dem laufenden Geschäftsbetrieb heraus aufzubringen.

Allgemein gilt:

- Sie führen ein Forschungs und Entwicklungsprojekt

Modul

Sachverhalt

mit Partnern aus Wissenschaft oder Wirtschaft durch, das folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Schwerpunkt und Neuheitsgrad der Vorhaben müssen auf komplexe IT-Systeme mit Fokus auf eingebetteten Systemen (Embedded Systems), intelligente Lernende Systeme oder Internet der Dinge und Dienste liegen, bei denen ein deutlicher Mehrwert gegenüber etablierten Verfahren oder Lösungen entsteht.
- Sie haben eine ausreichende Datengrundlage sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht.
- Der Schutz personenbezogener Daten muss sichergestellt werden. Die Berücksichtigung europäischer und deutscher Datenschutzrichtlinien ist zwingend erforderlich.
- Die Ergebnisse müssen über den Verbund hinaus dem Standort Deutschland zugutekommen.

Die Neu- oder Weiterentwicklung von Hardware ist nicht förderfähig.

Kosten

Abgabe: Es fallen keine Kosten an
Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Das Antragsverfahren zur Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung hat 2 Stufen.

Stufe 1: Projektskizze

- Sie reichen eine Projektskizze, im Fall eines Verbundvorhabens eine gemeinsame Projektskizze, im Umfang von maximal 15 DIN-A4-Seiten (1,5-Zeilenabstand, Schriftform Arial, Größe mindestens 11) beim Projektträger (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.) sowie über das pt-outline-Portal ein.
- Neben der Projektskizze müssen Sie das pt-outline-Projektblatt ausdrucken, unterschreiben und per Post an den Projektträger (PT) senden.
- Die Projektskizze wird gegebenenfalls unter Beteiligung externer Gutachterinnen und Gutachter im

Modul

Sachverhalt

wettbewerblichen Verfahren nach folgenden Kriterien bewertet:

- strategischer Beitrag zur Lösung der Herausforderungen
- Innovation des Ansatzes der vorgeschlagenen Lösung unter den gegebenen und absehbaren technischen und wirtschaftlichen Randbedingungen
- Relevanz der vorgeschlagenen Lösung für industrielle Anwendungen in Abhängigkeit von den jeweiligen Themenfeldern
- eigene vorhabenrelevante Vorleistungen
- Beitrag zum Kompetenzauf und -ausbau auf Seiten der industriellen Anwenderinnen und Anwender sowie zur Profilbildung insbesondere auf Seiten der Forschungspartner
- nachhaltige Umsetzung der Ideen, Konzept zur Modell- und Softwarepflege, Beiträge zu Standardisierung von Entwicklungsmethoden und Softwarewerkzeugen
- Beitrag zur Ausbildung und Weiterbildung auf Anwenderseite, Erhöhung der Fachkompetenz.
- Wenn Ihre Projektidee ausgewählt wurde, erhalten Sie eine positive schriftliche Aufforderung zur Einreichung des Antrags (Stufe 2)

Stufe 2: Antragstellung

Ihren Antrag auf Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung stellen Sie wie folgt:

- Die Antragstellung erfolgt online über das Portal "easy-Online".
- Rufen Sie das Internetportal "easy-Online" auf. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch den Prozess der Antragstellung geführt.
- Füllen Sie alle für den Antrag erforderlichen Felder aus und schicken Sie ihn, versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur, ab.
- Wenn Sie nicht über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügen, müssen Sie den Antrag zusätzlich zur elektronischen Abgabe ausdrucken,

Modul

Sachverhalt

unterschreiben und im nächsten Schritt zusammen mit den weiteren Antragsunterlagen an den Projektträger übersenden.

- Nach Eingang des Antrags beim Projektträger erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.
- Die zuständige Sachbearbeitung beim Projektträger setzt sich während der Bearbeitung Ihres Antrags mit Ihnen in Verbindung, um eventuelle Rückfragen zu klären.
- Anträge werden nach folgenden Kriterien bewertet und geprüft:
 - Im Fall eines KMU: Nachweis des KMU-Status durch KMU-Erklärung sowie des signifikanten Anteils der Forschungsleistung durch das oder die beteiligten KMU
 - Umsetzung eventueller Auflagen aus der ersten Stufe und Einhaltung des dort zur Förderung empfohlenen Finanzrahmens
 - Qualität der detaillierten Beschreibung des Lösungskonzepts, des Arbeitsplans sowie der Organisation der Zusammenarbeit im Verbund
 - Aussagekraft der detaillierten Beschreibung des Verwertungsplans, auch hinsichtlich der förderpolitischen Zielsetzungen dieser Fördermaßnahme
 - Zuwendungsfähigkeit der beantragten Mittel
 - Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Mittel
 - Nachvollziehbarkeit der Erläuterungen zum Finanzierungsplan, bei Unternehmen inkl. Darstellung der Aufbringung des Eigenanteils
- Sie erhalten eine Entscheidung über Ihren Antrag.
- Im Falle einer positiven Entscheidung erhalten Sie per Post einen Zuwendungsbescheid.

Bearbeitungsdauer

3 Monat(e)
Die Bearbeitung des Förderantrags dauert in der Regel 3 Monate.
4 Monat(e)
Die Begutachtung der Projektskizze dauert in der Regel 4 Monate.

Frist

Sie können Ihre Projektskizze bis zum 30.06.2024 beim beauftragten Projektträger des BMBF (DLR-PT) einreichen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p>https://esignature.ec.europa.eu/efda/tl-browser/#/screen/tl/DE https://projekttraeger.dlr.de/de/foerderung/ihr-weg-zu-r-foerderung</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations und Integrationsphasen der IKT-Forschung Bewilligung <ul style="list-style-type: none"> • Fördermaßnahme adressiert sowohl die initiale Entwicklung innovativer Technologien als auch die integrierenden Aspekte einer Technologieentwicklung von querschnittshafter Bedeutung • Akademische Vorlaufforschungsbeiträge oder basisorientierte Technologiebeiträge zur Beherrschung zukünftiger komplexer interoperabler IT-Systeme mit Fokus auf eingebetteten Systemen (Embedded Systems), intelligente Lernende Systeme sowie Internet der Dinge und Dienste <ul style="list-style-type: none"> • Auf folgende Branchen ausgerichtet: <ul style="list-style-type: none"> • IKT-Wirtschaft • Mobilität, Fahrzeugindustrie und Transport • Maschinenbau, Prozesstechnik, Automatisierung • Gesundheit, Medizintechnik • Logistik • Innovative nutzerorientierte Dienstleistungen • Energie (insbesondere erneuerbare Energien) • Umwelt und Ressourcenschutz • Förderung von Projekten im Bereich der explorativen und integrativen IKT <ul style="list-style-type: none"> • gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> • basisorientierte Projekte, d.h. akademisch geprägte Einzel- und Verbundprojekte, auch mit Forschungspartnern aus der Wirtschaft, sofern eine Forschungsstrategie und Roadmap vorgelegt werden • Technologieallianzen, d.h. breit aufgestellte Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft, sofern die Anwendungsreife durch <ul style="list-style-type: none"> • vertikal ausgerichtete Technologieinnovationen oder • horizontal ausgerichtete branchenübergreifende

Modul

Sachverhalt

Basistechnologien erzielt werden soll

- bei Verbänden mit Partnern aus der Wirtschaft ist die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) erforderlich

- Koordinierungs- und Begleitmaßnahmen, sofern diese speziell dazu dienen, bei der Realisierung eines Technologiefelds die Zusammenarbeit strategischer Partner, wie etwa Verbände und Sozialpartner, im Verbund mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft gezielt auszubauen und zu unterstützen

- Antrag auf Förderung können stellen:

- akademische Forschungspartner allein oder gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft und/oder Wirtschaft

- Höhe der Förderung:

- für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen bis zu 100 Prozent

- Hochschulen und Universitätskliniken erhalten bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben zusätzlich eine Projektpauschale von 20 Prozent

- für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, abhängig vom Forschungs- und Entwicklungscharakter (Anwendungsnähe) der geplanten Arbeiten

- Auskunft durch Servicenummer des Projektträgers: Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt e.V.

- Beantragung über 2stufiges Verfahren:

- Projektskizze beim Projektträger einreichen (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.)

- wenn Projektskizze positiv geprüft wurde: elektronischer Antrag beim Bundesministerium für Bildung und Forschung über "easy-Online"

- zuständig: Projektträger beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR-PT), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Formulare vorhanden: Nein

Schriftform erforderlich: Ja

Modul

Sachverhalt

Formlose Antragsstellung möglich: Nein

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Ursprungsportal

Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung Bewilligung, Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung Bewilligung
